

Vorlage Nr.: GB I/730/2023
Status: öffentlich
Geschäftsbereich: GB I Zentrale Dienste - Bürgerservice
Datum: 26.05.2023
Verfasser: Jakob Claus

Antrag der Stadtratsfraktion der Bürger für Garching zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bzgl. Anbringung eines Fahrradschutzstreifens auf der Staatsstraße 2350

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
21.06.2023	Haupt- und Finanzausschuss

I. SACHVORTRAG:

Mit Schreiben vom 23.03.2023 stellte die Stadtratsfraktion der Bürger für Garching gemäß § 24 der Geschäftsordnung folgenden Antrag:

Auf der Staatsstraße 2350 zwischen Auweg und Bürgermeister-Hagn-Straße (auf der östlichen Seite) und in der Gegenrichtung ab der Zufahrt Rathausplatz / Hotel Hoyacker Hof bis zur Ampelanlage Poststraße / Auweg (auf der westlichen Seite) ist ein Fahrradschutzstreifen in beiden Richtungen mit der Breite von 1,50 m anzubringen. Die entsprechenden Anträge sind bei der Straßenverkehrsbehörde und beim Staatlichen Bauamt Freising zu stellen.

Gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. j der Geschäftsordnung wurde der Antrag vom Stadtrat mit Beschluss vom 27.04.2023 an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Die Regelung des fließenden und des ruhenden Verkehrs ist eine Aufgabe der Straßenverkehrsbehörden. Dies sind in Bayern u.a. die kreisangehörigen Gemeinden (örtliche Straßenverkehrsbehörden) soweit sich Maßnahmen zur Verkehrsregelung ausschließlich auf Gemeindestraßen beziehen, sowie die Landratsämter, kreisfreien Gemeinden und großen Kreisstädte (untere Straßenverkehrsbehörden), soweit sich die Maßnahme auf Bundes-, Staats- und Kreisstraßen beziehen.

Da es sich im konkreten Fall um eine Staatsstraße handelt, ist somit gem. §§ 44, 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO) i. V. m. Art. 2 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) das Landratsamt München als untere Straßenverkehrsbehörde die zuständige Straßenverkehrsbehörde.

Das Landratsamt als untere Straßenverkehrsbehörde hat den oben erwähnten Antrag an den hierfür zuständigen Straßenbaulastträger weitergeleitet.

Träger der Baulast für Staatsstraßen ist der Freistaat Bayern. Straßenbaubehörde ist das jeweilige Staatliche Bauamt. Im Falle der Staatsstraße 2350 ist dies das Staatliche Bauamt Freising, Servicestelle München.

Die Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Freising, Servicestelle München, wurde uns vom Landratsamt München mit Schreiben vom 10.05.2023 übermittelt.

Das Staatliche Bauamt führte darin aus, dass die Staatsstraße 2350 in dem genannten Bereich der Ortsdurchfahrt ca. 7,00 m breit ist. Bei einem beidseitigen Fahrradschutzstreifen mit einer Breite von 1,50 m würde eine Restfahrbahn zwischen den Fahrradschutzstreifen von 4,00 m entstehen. Dies ist

nicht ausreichend, um einen Begegnungsverkehr zu gewährleisten, so dass die Mitbenutzung der Fahrradschutzstreifen durch den motorisierten Verkehr der Regelfall wäre. Dabei sind Sicherheitsstreifen zwischen Fahrradschutzstreifen und ruhendem Parkverkehr und der Einmündungsbereich der Schleißheimer Straße mit der bestehenden Linksabbiegespur noch nicht berücksichtigt (vgl. hierzu auch Nummer II zu Zeichen 340; Randnummer 2 ff. VwV-StVO, sowie Nummer I 5 zu § 2 Abs. 4 Satz 2 VwV-StVO).

Die Anordnung eines Fahrradschutzstreifens an der Staatsstraße 2350 ist somit aufgrund der zu geringen Fahrbahnbreite leider nicht möglich.
Dem Antrag der Stadtratsfraktion der Bürger für Garching kann somit nicht entsprochen werden.

II. BESCHLUSS:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis. Der Antrag der Stadtratsfraktion der Bürger für Garching ist somit erledigt.

III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE:

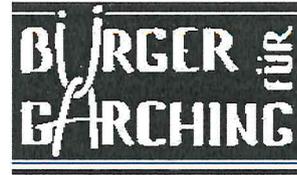
- als Tischvorlage

ANLAGE(N):

- als Tischvorlage

Anlagen:

- 1 Antrag der Stadtratsfraktion Bürger für Garching zu Verbesserung der Verkehrssicherheit
- 1 Schreiben des Landratsamtes München mit der Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Freising



BfG Fraktion c/o Norbert Fröhler • Mühlfeldweg 29 • 85748 Garching

An die
Stadt Garching
Rathausplatz 3
85748 Garching

Bürger für Garching
Stadtratsfraktion
www.buerger-fuer-garching.de

Joseph Euringer
Norbert Fröhler (Fraktionssprecher)
Email norbert.froehler@gmail.com

Garching, den 23.03.2023

Antrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit

Anbringung eines Fahrradschutzstreifens auf der Staatsstraße 2350 zwischen Auweg und Bürgermeister-Hagn-Straße (auf der östlichen Seite) und in der Gegenrichtung ab der Zufahrt Rathausplatz / Hotel Hoyacker Hof bis zur Ampelanlage Poststraße / Auweg (auf der westlichen Seite)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Dietmar Gruchmann,

wir bitten Sie gem. § 24 GeschO dem Stadtrat folgenden Antrag zur Entscheidung vorzulegen.

1. Auf den im Betreff bezeichneten Streckenabschnitten der Staatsstraße 2350 ist ein Fahrradschutzstreifen in beiden Richtungen mit der Breite von 1,50 m anzubringen. Die entsprechenden Anträge sind der Straßenverkehrsbehörde und beim Staatlichen Bauamt Freising zu stellen.

Begründung:

Aufgrund eines Ortstermins am 19.07.2022 hat das Landratsamt München mit Anordnung vom 29.12.2022 beschlossen, die Zusatzzeichen 1022-10 (Radfahrer frei) auf den oben bezeichneten Streckenabschnitte zu beseitigen und die Markierung der Radfahrerfurten über den Einmündungen zu entfernen. Die Stadt Garching wurde aufgefordert die Maßnahmen durchzuführen.

Folge dieser Maßnahme ist jedoch, dass der bisher gemeinsam genutzte Fuß- und Radweg von den Radfahrern nicht mehr benutzt werden darf und diese nunmehr die Fahrbahn benutzen müssen. Mehrfach gestellte Antrag die Geschwindigkeit auf diesem Streckenabschnitt auf der Staatstraße 2350 auf Tempo 30 zu reduzieren, um die

Verkehrssicherheit zu erhöhen, wurden unter Hinweis auf die StVO vom Landratsamt München abgelehnt.

Es ist daher unumgänglich zur Sicherheit der Radfahrer einen Fahrradschutzstreifen in einer Breite von 1,5 m anzubringen, um es vor allem älteren und schwächeren Radfahrern zu ermöglichen die Fahrbahn zu benutzen und die übrigen Verkehrsteilnehmer eindrücklich darauf hinzuweisen, dass dieser Streckenabschnitt von Fahrradfahrern benutzt werden muss. Ebenso befinden sich entlang dieser Strecke auch zahlreiche Parkbuchten, so dass die Aufmerksamkeit der Pkw-Fahrer beim Ein- und Ausparken deutlich erhöht wird.

Die im Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 14.02.2023 angedachte Öffentlichkeitsarbeit in Form einer Plakataktion, die im Frühjahr 2023 beginnen soll, dürfte nicht ausreichend sein. Wir weisen ferner darauf hin, dass im Ortsteil Dirnismaning ein Fahrradschutzstreifen auf der Ortsdurchfahrt Staatstraße 2350 auf beiden Seiten angebracht wurde und zu einer deutlichen Verbesserung der Verkehrssicherheit beigetragen hat. Diese Maßnahme dürfte somit auch in Garching den gewünschten Effekt erzielen.

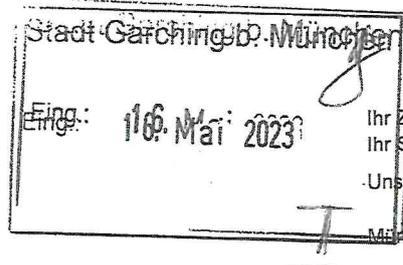
Mit freundlichen Grüßen



Norbert Fröhler
Fraktionssprecher



Stadt Garching
Herrn Claus Jakob
Rathausplatz 3
85748 Garching b. München



Ihr Zeichen:
Ihr Schreiben vom:
Unser Zeichen: 3.3.1.3-140/Gar-
071/23
München, 10.05.2023

Auskunft erteilt:
Frau Liendl

E-Mail:
LiendlS@lra-m.bayern.de

Tel.: 089 / 6221-2910
Fax: 089 / 6221 44-2910
Zimmer-Nr.: F 2.13

**Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);
Antrag auf Anbringung eines Fahrradschutzstreifens auf der St 2350 zwischen Auweg und
Bürgermeister-Hagn-Straße und in Gegenrichtung ab der Zufahrt Rathausplatz/ Hotel Ho-
yacker Hof bis zur Signalanlage Poststraße/ Auweg**

Sehr geehrter Herr Jakob,

wir haben den Antrag der Stadtratsfraktion „Bürger für Garching“ vom 23.03.2023 für einen Fahr-
radschutzstreifen in der Ortsdurchfahrt von Garching zur Prüfung an das Staatliche Bauamt Frei-
sing, Servicestelle München, weitergeleitet.

Von dortiger Stelle wurde uns mitgeteilt, dass die St 2350 ist in dem genannten Bereich der Orts-
durchfahrt ca. 7,00 m breit ist. Bei einem beidseitigem Fahrradschutzstreifen mit einer Breite von
1,50 m würde eine Restfahrbahn zwischen den Fahrradschutzstreifen von 4,00 m entstehen. Dies
ist nicht ausreichend, um einen Begegnungsverkehr zu gewährleisten, so dass die Mitbenutzung
der Fahrradschutzstreifen durch den motorisierten Verkehr der Regelfall wäre. Dabei sind Sicher-
heitsstreifen zwischen Fahrradschutzstreifen und ruhendem Parkverkehr und der Einmündungsbe-
reich der Schleißheimer Straße mit der bestehenden Linksabbiegespur noch nicht berücksichtigt.

Wir bedauern, dass die Anordnung eines Fahrradschutzstreifens an der St 2350 aufgrund der zu
geringen Fahrbahnbreite leider nicht möglich ist.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Liendl